

MEDIENRECHT

Was müssen Facebook, Google und Co löschen?

Kolumne von **Gerald Ganzger**

Im Gerichtsprozess der früheren Chefin der Grünen, Eva Glawischnig, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vor wenigen Tagen entschieden, dass Betreiber von Internetdiensten, im konkreten Fall Facebook, von den Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet werden können, nicht nur ehrenbeleidigende und sonstige rechtswidrige Äußerungen auf ihrer Plattform zu löschen – sondern sich diese Löschungsverpflichtung auch auf wort- beziehungsweise sinngleiche Äußerungen bezieht. Die Verpflichtung ist auch nicht geografisch beschränkt, sondern kann Facebook und andere Diensteanbieter verpflichten, die Löschung weltweit durchzuführen.

Diese Entscheidung des Gerichtshofs bedeutet zwar nicht, dass Facebook und andere Plattformen eine allgemeine Verpflichtung haben, die von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Wenn aber von einer betroffenen Person Beanstandungen an Diensteanbieter herangetragen werden, muss der Diensteanbieter nicht nur die konkrete rechtswidrige Äußerung löschen, sondern auch nach sinngleichen Textierungen suchen und die gefundenen ebenfalls löschen.

Diese Entscheidung erleichtert Personen, die von rechtswidrigen Inhalten betroffen sind, die Durchsetzung der Löschung gegenüber Facebook und anderen Plattformen. Es muss nicht gegen jeden einzelnen Poster wegen jeder einzelnen rechtswidrigen Äußerung vorgegangen werden, sondern die Plattformbetreiber können von den Gerichten der Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, die konkreten rechtswidrigen Äußerungen und wort- beziehungsweise sinngleiche Textierungen zu löschen.

In einem fast gleichzeitig ergangenen Urteil hat der EuGH entschieden, dass Google (und andere Suchmaschinen) Links zu Websites, die betroffene Personen wegen ihrer Persönlichkeitsrechte löschen lassen, nicht weltweit entfernen muss.

Der EuGH hat ausgesprochen, dass das sogenannte „Recht auf Vergessenwerden“ nur für die Suchmaschinen in der EU gilt. Wenn eine betroffene Person von Google die

Löschung eines Links verlangt, muss Google diesen Link nur von seinen EU-Domains entfernen, nicht aber von google.com und anderen internationalen Google-Domains außerhalb der EU.

Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass Menschen außerhalb der Europäischen Union, die in anderen Rechtssystemen leben, nicht ganz einfach Informationen vorenthalten werden können.

Neues ‚Medienhandbuch‘ des VÖZ

In der bereits dritten Auflage widmet sich der VÖZ dem Themenschwerpunkt Europa.

Bericht von **Sarah Wagner**

Der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) befasst sich in der neuen Ausgabe seines „Medienhandbuch Österreich“ neben der Darstellung der österreichischen Medien- und Kommunikationsbranche auch intensiv mit dem Status quo und den

Zukunftsfragen selbiger in Europa. In zahlreichen Analysen, Gastbeiträgen und Tabellen werden auf fast 500 Seiten Märkte, Reichweiten und Nutzungsverhalten sämtlicher Mediengattungen umfassend dargestellt. Vertiefend geht das „Medienhandbuch“ dabei auch auf digitale Kanäle und neue Verbreitungsformen ein, zusätzlich auch auf neue Werbeaufwendungen und -formen.

Das Themenspektrum der Beiträge von nationalen und internationalen Autoren reicht von Medienökonomie bis zu rechtlichen Rahmenbedingungen und einem lexikalischen

Teil mit Daten über Quoten, Reichweiten und Marktanteile sowie Informationen über Institutionen und Journalistenausbildung. Besonderes Augenmerk liegt inhaltlich im Sinne des Europa-Schwerpunkts auch auf dem Einfluss der großen US-Tech-Konzerne auf den Markt – dabei werden die Initiativen der Europäischen Union zu Datenschutz und Urheberrechten wie auch gegen Desinformation beleuchtet.

Das „Medienhandbuch Österreich 2019“ ist ab sofort erhältlich und erscheint im Universitätsverlag Wagner für 29,90 Euro.

TRENDSETTER

Immer. Überall. Tonangebend.

Gezielt planen, wirksam werben. Buchen Sie RMS und verpassen Sie Ihrem Mediaplan einen gehörigen Audiokick. Mit der RMS TOP Kombi holen Sie nicht nur das Beste aus Ihrer Kampagne. Ihre Marke wird unüberhörbar. Werbemedium Radio. Das Must-have jedes erfolgreichen Mediaplans.

RMS. Wir sind die Zukunft.

www.rms-austria.at



RMS
Der Audiovermarkter.



Gerald Ganzger ist einer der profiliertesten Medienrechts- und Litigations-PR-Experten Österreichs und Gründungspartner der Wiener Rechtsanwaltskanzlei LANSKY, GANZGER + partner (LGP). © LGP

Haben auch Sie eine Frage zu einem rechtlichen Thema? Dann schreiben Sie uns: horizont@manstein.at. Aus allen Anfragen wird die jeweils spannendste von der Redaktion als nächstes Thema dieser Kolumne ausgewählt. Es besteht kein Anspruch auf Bearbeitung der übrigen Anfragen.